

# Regelungen zu den Abfallgebühren

AWP | Raiffeisenstr. 19 | 85276 Pfaffenhofen | [www.awp-paf.de](http://www.awp-paf.de) | Stand Januar 2026



## Behältermeldung

Die An- bzw. Abmeldung von Sammelbehältern muss durch den **Grundstückseigentümer**, bzw. dessen Bevollmächtigten erfolgen und kann in der Online-Verwaltung des AWP unter [www.awp-paf.de](http://www.awp-paf.de) – Service – Online-Services durchgeführt werden.

## Die Gebühr für die Aufstellung bzw. die Abholung

von Abfallsammelbehältern auf den anschlusspflichtigen Grundstücken beträgt derzeit:  
bei 60, 80, 120 und 240 Liter Behältern      15,00 € für die Aufstellung bzw. Abholung/je Behälter  
bei 1.100 Liter Großraumbehälter            25,00 € für die Aufstellung bzw. Abholung/je Behälter

Bei Neuanmeldungen und bei zusätzlichen Abfallbehältern (außer 1100 l Großraumbehälter) ist eine Selbstabholung nach telefonischer Terminabsprache am Behälterlager des AWP, Raiffeisenstr. 6 in Pfaffenhofen und am Wertstoffhof Vohburg möglich

## Mindestbehältervolumen

Die Abfallgebühr richtet sich nach dem Volumen des Restabfallbehälters, wobei grundsätzlich ein Mindestbehältervolumen von je 7,5 Liter pro Person (auch Kinder und mit Zweitwohnsitz Gemeldete zählen als Person) und Woche für Restabfall vorzuhalten ist.

## Die Abfallgebühren beinhalten unter anderem

- Einsammlung, Transport sowie Entsorgung bzw. Verwertung für Rest-, Papier- und Bioabfall
- Problemabfallsammlung zweimal jährlich in jeder Landkreisgemeinde
- ganzjährige Sperrmüllabgabe an den Wertstoffhöfen
- Erfassung und Verwertung weiterer Abfälle wie z.B. Altmetalle, Gartenabfälle, Möbelholz, usw.
- Erfassung von Elektro- und Elektronikgeräten gemäß ElektroG
- Errichtung und Betrieb von Wertstoffhöfen und Gartenabfallsammelstellen

## **Abfuhrhäufigkeit**

Die Abfuhr der Rest- und Bioabfallbehälter erfolgt jeweils vierzehntägig, die Entleerung der Papierbehälter vierwöchentlich.

## **Gebührenermäßigung**

Eigentümer von anschlusspflichtigen Grundstücken, die nur von einer Person bewohnt werden, können eine Gebührenermäßigung (ca. 25 %) beantragen.

## **Bioabfallbehälter**

Die Benutzung der Biotonne ist freiwillig. Wird auf die Biotonne verzichtet, müssen grundsätzlich alle kompostierbaren Abfälle aus der Küche selbst kompostiert werden.  
Gartenabfälle, soweit diese nicht selbst kompostiert werden, sollen über die Wertstoffhöfe bzw. über die Gartenabfallsammelstellen im Landkreis entsorgt werden.

Reicht das zur Verfügung gestellte Biobehältervolumen nicht aus, können größere bzw. zusätzliche Biobehälter **online beantragt werden, Gebühren siehe oben.**

Die Gebühr für die Nutzung von **zusätzlichen Biobehältern** beträgt derzeit:

für einen 60 Liter Behälter 4,75 € monatlich und  
für einen 120 Liter Behälter 9,50 € monatlich.

**Eine Entsorgung von Bio- und Gartenabfällen über die Restabfallbehälter ist grundsätzlich nicht zulässig.**

## **Papierbehälter**

Reicht das zur Verfügung gestellte Papierbehältervolumen nicht aus, können größere bzw. zusätzliche Papiersammelbehälter **online beantragt werden, Gebühren siehe oben.**  
Aktuell (Stand Januar 2026) sind weitere Papierbehälter kostenfrei.

## **Eigenkompostierung**

Der AWP fördert die Eigenkompostierung mit einem Zuschuss beim Kauf eines Kompostbehälters aus Recyclingkunststoff. Der Zuschuss kann auf der Website des AWP beantragt werden.

## **Behältergemeinschaften**

Benachbarte oder gegenüberliegende Grundstücke können Sammelbehälter gemeinsam nutzen.  
Das Mindestbehältervolumen für Restabfälle (7,5 Liter pro Person und Woche) bleibt unverändert.  
Ein Teilnehmer an der Behältergemeinschaft muss verantwortlich zeichnen, den Antrag stellen und auch die gemeinsame Abfallgebühr bezahlen. Regelungen zur Gebührenaufteilung sind privatrechtlich zwischen den Gebührenpflichtigen zu vereinbaren.